

## Freie Liste Verda

### Fragestunde (gemäss Art. 61 der Geschäftsordnung)

#### Luxuswohnungen in der Arbeitszone 1

In der Mainstation 1901 kann man «einzigartige, luxuriöse Lofts» kaufen. So werden mehrere Wohnungen, die im Jahr 2016 erstellt wurden, auf einer Immobilien-Plattform angepriesen. Die Wohnungen seien «ohne Scheu vor aufwändigen Baumassnahmen realisiert» worden.

Ohne Scheu wurde anscheinend auch das Baugesetz interpretiert. Die Mainstation 1901 steht nämlich in einer Arbeitszone 1 und gemäss Baugesetz Art. 46, Abs. 2 gilt folgendes: «Es sind nur Wohnungen für die Betriebsinhaberin, den Betriebsinhaber oder das betriebseigene Personal gestattet.» Dies ist bei den zum Verkauf stehenden Luxuswohnungen definitiv nicht der Fall.

Die Freie Liste Verda hat dazu folgende Fragen:

1. Wann und unter welchen Bedingungen und Auflagen wurde der Bau dieser Wohnungen vom Stadtrat genehmigt?
2. Falls keine Baubewilligungen vorliegen, was gedenkt der Stadtrat in diesem Fall zu unternehmen?

Anita Mazzetta  
Gemeinderätin, Freie Liste Verda

03. Juni 2019